

Vertrauen mit einem Mausklick stärken

Viele Patienten sind verunsichert und sitzen mit einem mulmigen Gefühl auf dem Behandlungsstuhl. Sie schauen auf die vor ihnen liegenden Instrumente und denken an die durch die Presse gegangenen Hygieneskandale. Wie können Sie dem entgegenwirken? Michael Becker, Medizinprodukteberater und Fachmann für Hygienerecht, steht im folgenden Interview dazu Rede und Antwort.

Herr Becker, erklären Sie kurz, wie eine Instrumentenaufbereitung aussieht?

Vom Gesetzgeber ist es genau vorgeschrieben, wie eine Instrumentenaufbereitung durchzuführen ist. Angefangen von der Klassifizierung der Instrumente, über das Reinigen, Desinfizieren und Sterilisieren bis hin zur Dokumentation des gesamten Aufbereitungsprozesses.

Wie umfangreich ist denn so eine Dokumentation des Aufbereitungsprozesses?

Nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sollte Folgendes festgehalten werden:

- ▶ die tägliche Routineprüfung der Aufbereitungsgeräte
- ▶ die Ergebnisse des eingesetzten Behandlungsindikators (Helixtest)
- ▶ die messtechnische Überwachung der Verfahrensparameter (Temperatur/Druckverlauf)
- ▶ die Sichtprüfung des Medizinprodukts (Unversehrtheit der Verpackung)
- ▶ die Kennzeichnung der verpackten Medizinprodukte
- ▶ die Dokumentation der Freigabeentscheidung durch autorisiertes Personal
- ▶ die Darlegung des Vorgehens bei Abweichungen

Die Anfertigung dieser Dokumentation ist sicherlich sehr zeitaufwendig?

Nicht unbedingt. Automatisierung ist das Stichwort. Mithilfe unserer Dokumentationssoftware SegoSoft (Comcotec Messtechnik GmbH) kann dies in Sekunden erfolgen.

Und wie funktioniert diese?

Beim Einrichten der Software werden einmalig RKI-konforme Checklisten ausgearbeitet, die bei der Freigabeentscheidung der Instrumentenaufbereitung über ein Dialogfeld bearbeitet werden. Die Software erkennt automatisch, wenn ein Programm an einem Aufbereitungsgerät gestartet wird und zeichnet die chargenbezogenen Prozess- und Gerätedaten manipulationsgeschützt auf. Ist das Programmende erreicht, fordert SegoSoft selbstständig die Hygienebeauftragte auf, die notwendige Instrumentenfreigabe über das Dialogfeld zeitnah zu erteilen.

Wie kann die hygienebeauftragte Person die Instrumentenfreigabe quittieren?

Durch die fortgeschrittene digitale Signatur. Der Gesetzgeber verfolgt mit dieser Signatur das Ziel, eine öffentlich überprüfbare und sichere Signierungsmethode zu schaffen, mit der eine Person auf elektronischem Wege Daten unterzeichnen kann. Nach der Freigabe versieht SegoSoft die bei der Aufbereitung anfallenden Prozessdaten mit eben dieser Signatur. Damit ist sowohl die Echtheit der Prozessdaten als auch die Identität der freigebenden Person nach öffentlichen Standards überprüfbar und als Beweismittel vor Gericht verwendbar.

Wie kann durch die digitale Dokumentation der Aufbereitung das Patientenvertrauen gestärkt werden?

Mit der digitalen Behandlungsdokumentation. Die freigegebenen Hygienedokumente von der Aufbereitungscharge

der zu verwendenden Instrumente können dem Patienten auf dem Behandlungsstuhl direkt aus der digitalen Behandlungsakte gezeigt werden. Wenn der Patient danach fragt, kann der Zahnarzt mit einem Mausklick die freigegebene Aufbereitungscharge der vor ihm liegenden Instrumente am PC zeigen.

Also können die Aufbereitungschargen direkt zugeordnet werden?

Ja, mit der neuen Erweiterung SegoAssign. SegoAssign integriert sich über die in allen gängigen Praxismanagement- und Patientenverwaltungssystemen standardisierte VDDS-Media-Schnittstelle. Das geht einfach und schnell von einem beliebigen Arbeitsplatz aus. Über die SegoAssign-Eingabemaske in der Behandlungsakte werden die Patienten- und Behandlungsdaten automatisch übernommen. Durch das Einlesen der auf dem Sterilgut vorhandenen Barcode-Etiketten mittels eines Scanners werden die Informationen der Charge dem zu behandelnden Patienten zugewiesen.

Herr Becker, vielen Dank! <<

>> KONTAKT

Comcotec Messtechnik GmbH
Gutenbergstraße 3
85716 Unterschleißheim
Tel.: 0 89/32 70 88 90
E-Mail: info@segoassign.info
www.segoassign.info

Ceramir® Crown & Bridge. Chemie des Körpers.

Neuer biokeramischer Befestigungszement

ceramir®
CROWN & BRIDGE
— by Doxa —
www.ceramir.de

Der neue Ceramir® Crown & Bridge Befestigungszement von Doxa simuliert die natürliche Chemie des menschlichen Körpers ... die Zementierung von Kronen und Brücken auf molekularer Ebene.

Durch Verwendung der revolutionären neuen patentierten* biokeramischen Nano-Technologie, bietet Ceramir® Crown & Bridge überlegene Biokompatibilität und zahnphysikalische Eigenschaften, die Mikro-Leckage zu hemmen, Optimierung der Langzeitstabilität und eine ausgezeichnete Retention für den langfristigen Erfolg. Ceramir® Crown & Bridge – die neue Dimension des Zementierens. Bestellen Sie noch heute bei Ihrem Henry Schein Dental Depot.



Packungen mit
5 oder 20 Kapseln
erhältlich.

* Frost & Sullivan New Product Innovation Award. „Für die Revolutionierung der Befestigungszemente ist Doxa der würdige Empfänger des 2010 europäischen Frost & Sullivan Award für Produktinnovation des Jahres.“

- | Außergewöhnliche Retention
- | Extrem feuchtigkeitstolerant
- | Keine Schrumpfung
- | Keine postoperative Überempfindlichkeiten**
- | Kein Ätzen, Primen oder Bonden
- | Exzellentes Handling mit einzigartiger Konsistenz
- | Einfaches Entfernen von Überschüssen

Exklusiv vertrieben von:

HENRY SCHEIN®
DENTAL

Henry Schein Dental Deutschland GmbH
Monzastr. 2a
D-63225 Langen
Tel.: +49 (0) 18 01-40 00 44
Fax: +49 (0) 80 00-40 00 44

** In den klinischen Prüfungen und in über 25.000 Anwendungen in Schweden wurden keine auf den Zement zurückzuführende postoperative Überempfindlichkeiten berichtet.

Mehr Informationen unter www.ceramir.de